UNIVERSITÄT AUGSBURG
Medizinische Fakultät

Anlage 3 zur Promotionsordnung der Medizinischen Fakultät

Ablauf der Promotion im Fach Humanmedizin (Dr. med.)/ Humanbiologie (Dr. rer. biol. hum.)

Zulassungsvoraussetzungen Promotion Dr. med.:
Doktorandinnen/Doktoranden können interne approbierte Ärztinnen/Ärzte des Universitätsklinikums Augsburg, externe approbierte Ärztinnen/Ärzte, Personen, die einen ausländischen Studienabschluss in der Medizin nachweisen können, dessen Gleichwertigkeit zur Ärztlichen Prüfung durch die Anerkennungsstelle in Bonn bestätigt wurde oder Studentinnen/Studenten des Modellstudiengangs Medizin der Universität Augsburg oder einer anderen Medizinischen Fakultät sein. Im Unterschied zu anderen Fachbereichen, werden die Promotionsvorhaben zumeist während der Studienphase durchgeführt. Für die praktische Durchführung eines Promotionsvorhabens wird ein Zeitraum von 8 Monaten (z.B. ein Freisemester plus die angrenzenden Semesterferien) angestrebt, der aber auch bei komplexen Arbeiten oder bei einer Durchführung parallel zum Studium überschritten werden kann.

Zulassungsvoraussetzungen Promotion Dr. rer. biol. hum.:
Zur Promotion zum Dr. rer. biol. hum. werden Bewerberinnen/Bewerber zugelassen, welche ein abgeschlossenes Studium in einem mathematisch-naturwissenschaftlichen, biomedizinischen, tiermedizinischen, pharmazeutischen, technischen, gesundheitswissenschaftlichen oder psychologischen Fach (Abschluss Diplom, Master, Staatsexamen, Magister oder vergleichbaren Hochschulabschluss) mit einer Gesamtnote von 2,5 vorweisen können. Bei einer Gesamtnote schlechter als 2,5 ist eine besondere Begründung zur überdurchschnittlichen Eignung für das Promotionsvorhaben erforderlich und muss vom Ständigen Promotionsausschuss bestätigt werden. Die Promotion Dr. rer. biol. hum. wird durchschnittlich im Zeitraum von 2- 3 Jahren durchgeführt.

ABLAUF

Strukturiertes Promotionsprogramm

Promotionsvorhaben

1. Betreuungsvereinbarung
2. Anmeldung des Promotionsvorhabens (Vorlage der Projektskizze und aller geforderten Dokumente inkl. Betreuungsvereinbarung)
3. Zulassung des Promotionsvorhabens durch den Ständigen Promotionsausschuss
4. Vorlage der Zielvereinbarung, spätestens 3 Monate nach Zulassung des Promotionsvorhabens
5. Zwischenbericht nach der Hälfte der geplanten Dauer des Promotionsvorhabens
6. Abschlussbericht zum Ende des praktischen Durchführung des Promotionsvorhabens

Zusammen-schrift

7. Verfassen der Dissertationsschrift

Promotionsverfahren

8. Promotionsgesuch mit Einreichung der Dissertation und aller geforderten Unterlagen

Begutachtungs-Zeitraum

9. Mündliche Prüfung
10. Veröffentlichung der Dissertation
11. Erhalt der Urkunde